

beeline group



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte (Human Rights Policy)

Stand: 30.11.2023

Version 1.0



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatzklärung – Positionierung.....	3
2	Standards und Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner.....	3
3	Prioritäre Risiken	4
4	Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	5
5	Beschwerdeverfahren.....	6
6	Struktur und Verantwortlichkeiten.....	6
7	Berichterstattung und Weiterentwicklung	7

Wir – die beeline GmbH, einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen: die beeline group) – bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz.

1 Grundsatzklärung – Positionierung

Unsere Unternehmenskultur wird von Werten getragen, die unser Handeln und unsere Entscheidungen auf einen langfristigen Erfolg ausrichten, die Erwartungen an Mitarbeitende und Führungskräfte festlegen und unseren Geschäftspartnern Qualität, Nachhaltigkeit und ethische Geschäftspraktiken zusichern.

Wir sind überzeugt, dass langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur gewährleistet werden kann, wenn Menschenrechte anerkannt, geachtet und sie, wie auch die Umwelt, geschützt werden. Um unserer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, hat sich beeline verpflichtet, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu agieren.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte der beeline group legt dar, welche Erwartungen wir als Unternehmen an unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner in Bezug auf Menschenrechte und die Umwelt haben, wie wir unsere Sorgfaltspflichten erfüllen und unsere Bemühungen dieses zu gewährleisten, kontinuierlich verbessern wollen.

2 Standards und Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

In unserem Unternehmen und entlang unserer Lieferkette möchten wir unserer ökologischen und sozialen Verpflichtung gerecht werden. Unser Handeln orientiert sich an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Insbesondere folgende Rahmenwerke stellen für uns maßgebende Standards und Richtlinien dar:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die darin verankerten Werte und Normen spiegeln sich auch in unseren eigenen Regelwerken wider, die verpflichtender Handlungsrahmen für alle unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner sind:

- beeline Code of Conduct (Unser Verhaltenskodex)
- beeline Supplier Code of Conduct (Unser Lieferantenkodex)

Die beeline group erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften und die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die beeline group darüber hinaus, dass sie sich in ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie dem Verhaltenskodex der beeline group orientieren. Von ihren Lieferanten erwartet die beeline group zusätzlich, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und strikt befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, diese Erwartungshaltung an ihre Lieferanten und Geschäftspartner weiterzugeben.

3 Prioritäre Risiken

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit haben wir Menschenrechts- als auch umweltbezogene Risiken vor allem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammt aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht immer selbstverständlich ist. Uns ist bekannt, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migrant:innen bzw. Wanderarbeiter:innen sowie sonstige kollektiv-familiäre oder individuelle Minderheiten von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können.

Wir haben eine Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Unsere Risikoanalyse wurde erstmals im Jahr 2023 auf Basis der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt. Die Risikoanalyse hat das Ziel, reale und potentielle Risiken, sowie die Auswirkungen unserer

geschäftlichen Aktivitäten auf die Einhaltung der Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren. Diese Risiken wurden bewertet, und daraus zielorientierte und nachhaltige Maßnahmen zur weiteren Verminderung bzw. Vermeidung des Risikos ableiten zu können. Bei substantieller Kenntnis von Verstößen werden wir auch mittelbare Zulieferer und Partner in unsere Risikoanalyse mit einbeziehen. Elementar ist, dass jeder unserer Geschäftspartner Risiken innerhalb der eigenen Lieferkette identifiziert, sowie angemessene Maßnahmen ergreift.

In unserer Lieferkette haben wir die folgenden Risiken identifiziert: Arbeitsbedingungen und Versammlungsfreiheit, Kinderarbeit, Chemikalienmanagement, Umwelt und Abfall sowie Diskriminierung.

Bereits seit vielen Jahren hat die beeline group feste Prozesse etabliert, um potentielle Risiken zu identifizieren und im Folgenden auszuschließen. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potentiell Betroffenen vorzubeugen und diese zu minimieren und dabei zeitgleich die Reputation und Glaubwürdigkeit der beeline group zu schützen. Die beeline group versteht das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken dabei als kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

4 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir nutzen die aus den Ergebnissen unserer jüngsten Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse, um bestehende Präventionsmaßnahmen noch weiter zu verbessern, mit dem Ziel, diese konsequent in unseren Lieferketten anzuwenden. Seit mehreren Jahren haben wir bereits konkrete und verpflichtende Anforderungen zur Sicherung der Menschenrechte und zur Vermeidung von Umweltrisiken in unserem Supplier Code of Conduct definiert. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird auf Basis unserer erstellten Auditanforderungen durch zahlreiche eigene Auditoren, sowie durch zertifizierten Agenturen sichergestellt, um die oben genannten Risiken auszuschließen und unsere Lieferanten zu unterstützen. Unsere Sorgfaltspflichtenaktivitäten und -anforderungen werden ständig über alle Bereiche auf ihre Wirksamkeit hin überprüft sowie weiter optimiert und synchronisiert.

5 Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein elementarer Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der beeline group. Hierdurch können wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette frühzeitig erkennen und Verstößen abhelfen (Frühwarnsystem). Das Beschwerdeverfahren für Zulieferer, unsere „Supplier Complaints Line“ (<https://beeline.speakup.report/de-DE/suppliers/home>) richtet sich an alle Personen oder Personengruppen, die im In- oder Ausland mittelbar oder unmittelbar von einer Rechtsverletzung nach dem LkSG betroffen sind oder Kenntnis von einer solchen haben. Mitarbeitende von beeline können Beschwerden zusätzlich über unser internes Hinweisgebersystem (<https://beeline.speakup.report/de-DE/general/home>) einreichen.

6 Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte der beeline group ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der beeline group verantwortlich. Es findet eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die Geschäftsführung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen statt. Dadurch stellen wir sicher, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die Überwachung des Risikomanagementsystems wird ein zentraler Menschenrechtsbeauftragter der beeline group eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Trainings und Audits erstellt und durchgeführt werden, die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Er wird durch den Bereich Compliance unterstützt. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltprozesse sind die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Bereich Strategic Sourcing beauftragt.

7 Berichterstattung und Weiterentwicklung

Der Bericht zum LkSG für das Jahr 2023 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des BAFA rechtzeitig zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Der Jahresbericht zum LKSG ist für 7 Jahre auf unserer Unternehmenswebseite öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt stellt einen andauernden Entwicklungsprozess dar. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Menschenrechtsstrategie sowie der damit verbundenen Prozesse.

Für die beeline group

Hinrich Tode

Hinrich Tode
Chief Executive Officer (CEO)

Marc-Olivier Oeuvarard

Marc-Olivier Oeuvarard
Chief Sales Officer (CSO)